

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/107/25

Dresden, 5. November 2020

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)
Drs.-Nr.: 7/4151
Thema: Straftaten in direkter Verbindung mit Asylbewerbern
3. Quartal 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Vorbemerkung:

Straftaten in Verbindung mit ‚Asylbewerbern im weitesten Sinne‘ sind in der Öffentlichkeit immer wieder Punkt kontroverser Diskussionen, welche meist mit Vermutungen statt tatsächlichen Fakten geführt werden. Die Anfrage soll dazu beitragen etwas Klarheit in die Diskussion zu bringen.

Dem Fragesteller ist bewusst, dass in den polizeilichen Datenverarbeitungssystemen nicht alle Straftaten im Zusammenhang mit Asylbewerbern erfasst sind. Weiterhin dürften nicht alle, jedoch die meisten, Personendatensätze bei denen Asylbewerber beteiligt sind, vollständig ausgefüllt sein. Bei der Erfassung einer ausländischen Staatsangehörigkeit soll der Aufenthaltsgrund ebenfalls erfasst werden. Dies ist unter anderem erforderlich um ‚Mehrfachintensivtäter Asylbewerber‘ ermitteln zu können.

Insofern stellt das Ergebnis der Kleinen Anfrage in der Tendenz eher eine Untergrenze der tatsächlichen Vorfälle dar.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Beantwortung der Fragen erfolgt auf der Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Freistaates Sachsen. Die PKS-Daten für das 3. Quartal 2020 unterliegen noch Maßnahmen der Qualitätssicherung und können sich aus diesem Grund noch ändern.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Straftaten mehrere Tatverdächtige mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus beteiligt gewesen sein können, so dass diese Straftaten auch in mehreren Antworten enthalten sind. Die Summe der in der Beantwortung der Fragen 1 bis 4 enthaltenen Daten liegt somit

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

über der Anzahl der zu tatverdächtigen Zuwanderern insgesamt erfassten Straftaten.

In den Tabellen wurden die vierstelligen PKS-Schlüsselzahlen für die Straftatenobergruppen wie folgt verwendet:

0000	Straftaten gegen das Leben
1000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt
2000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit
3000	Diebstahl ohne erschwerende Umstände
4000	Diebstahl unter erschwerenden Umständen
5000	Vermögens- und Fälschungsdelikte
6000	Sonstige Straftatbestände (StGB)
7000	Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze (ohne ausländerrechtliche Verstöße)

Frage 1:

Bei wie vielen polizeilich bekannt gewordenen Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) im 3. Quartal 2020 waren „Asylbewerber“ als Täter beteiligt? (Bitte Aufschlüsseln nach Straftatbeständen; Landkreisen/Kreisfreien Städten und Beteiligung der Asylbewerber (kumulativ)!)

Recherchiert wurde im Datenbestand der PKS für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September 2020 nach Straftaten im Freistaat Sachsen, bei denen mindestens ein Tatverdächtiger mit dem Aufenthaltsstatus „Asylbewerber“ erfasst wurde.

Insgesamt wurden 5.702 entsprechende Straftaten erfasst. Diese gliedern sich auf die Landkreise/Kreisfreien Städte und Straftatenobergruppen wie folgt auf:

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Straftatenobergruppe							
	0000	1000	2000	3000	4000	5000	6000	7000
Bautzen	-	4	42	60	25	15	45	13
Chemnitz, Stadt	-	29	227	292	76	254	113	132
Dresden, Stadt	1	27	400	421	120	600	189	209
Erzgebirgskreis	1	5	57	34	5	11	32	33
Görlitz	-	4	49	18	5	19	25	27
Leipzig	1	3	28	8	10	31	26	10
Leipzig, Stadt	3	7	166	152	68	219	220	108
Meißen	-	4	62	32	19	32	34	12
Mittelsachsen	1	5	69	31	15	34	39	29
Nordsachsen	-	1	40	11	4	24	15	6
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1	1	37	22	5	42	20	20
Vogtlandkreis	-	5	40	25	15	29	28	22
Zwickau	-	3	47	31	6	43	27	34
Freistaat Sachsen (einschl. unbekanntem Tatort)	8	98	1.264	1.137	373	1.353	814	655

Frage 2:

Bei wie vielen polizeilich bekannt gewordenen Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) im 3. Quartal 2020 waren „Geduldete Ausländer“ als Täter beteiligt? (Bitte Aufschlüsseln nach Straftatbeständen; Landkreisen/Kreisfreien Städten und Beteiligung der „geduldeten Ausländer“ (kumulativ)!)

Recherchiert wurde im Datenbestand der PKS für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September 2020 nach Straftaten im Freistaat Sachsen, bei denen mindestens ein Tatverdächtiger mit dem Aufenthaltsstatus „Duldung (Abschiebungshindernisse nach Abschluss des Asylverfahrens)“ erfasst wurde.

Insgesamt wurden 3.157 entsprechende Straftaten erfasst. Diese gliedern sich auf die Landkreise/Kreisfreien Städte und Straftatenobergruppen wie folgt auf:

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Straftatenobergruppe							
	0000	1000	2000	3000	4000	5000	6000	7000
Bautzen	-	2	45	33	4	7	29	6
Chemnitz, Stadt	-	6	64	78	33	26	43	64
Dresden, Stadt	1	11	181	149	52	157	119	104
Erzgebirgskreis	1	6	60	15	5	6	32	14
Görlitz	-	-	8	10	5	4	10	12
Leipzig	-	4	42	11	7	31	24	15
Leipzig, Stadt	2	14	212	195	82	139	124	145
Meißen	-	7	13	19	6	27	13	7
Mittelsachsen	-	-	27	9	4	19	18	9
Nordsachsen	-	3	42	10	10	18	19	12
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	-	1	26	8	-	23	13	3
Vogtlandkreis	2	3	33	34	5	68	41	16
Zwickau	1	1	42	15	8	24	27	21
Freistaat Sachsen (einschl. unbekanntem Tatort)	7	58	795	586	221	550	512	428

Frage 3:

Bei wie vielen polizeilich bekannt gewordenen Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) im 3. Quartal 2020 waren „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“ als Täter beteiligt? (Bitte Aufschlüsseln nach Straftatbeständen; Landkreisen/Kreisfreien Städten und Beteiligung der „Kontingent-/ Bürgerkriegsflüchtlinge“ (kumulativ)!)

Recherchiert wurde im Datenbestand der PKS für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September 2020 nach Straftaten im Freistaat Sachsen, bei denen mindestens ein Tatverdächtiger mit dem Aufenthaltsstatus „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“ erfasst wurde.

Insgesamt wurden 1.642 entsprechende Straftaten erfasst. Diese gliedern sich auf die Landkreise/Kreisfreien Städte und Straftatenobergruppen wie folgt auf:

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Straftatenobergruppe							
	0000	1000	2000	3000	4000	5000	6000	7000
Bautzen	-	1	15	2	3	8	5	5
Chemnitz, Stadt	1	3	55	14	3	40	16	60
Dresden, Stadt	-	14	136	40	5	79	45	32
Erzgebirgskreis	1	1	4	4	-	4	3	3
Görlitz	-	2	53	6	-	9	18	8
Leipzig	-	2	21	3	3	13	15	5
Leipzig, Stadt	2	8	154	80	23	97	91	58
Meißen	-	1	19	3	-	12	1	5
Mittelsachsen	-	1	20	3	-	10	6	3
Nordsachsen	-	2	12	5	6	18	16	2
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	-	1	8	2	2	8	21	6
Vogtlandkreis	-	4	28	13	3	17	24	8
Zwickau	-	2	36	1	-	16	15	9
Freistaat Sachsen	4	42	561	176	48	331	276	204

Frage 4:

Bei wie vielen polizeilich bekannt gewordenen Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) im 3. Quartal 2020 waren „unerlaubt aufhältige Ausländer“ als Täter beteiligt? (Bitte Aufschlüsseln nach Straftatbeständen; Landkreisen/Kreisfreien Städten und Beteiligung der „unerlaubt aufhältige Ausländer“ (kumulativ)!)

Recherchiert wurde im Datenbestand der PKS für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September 2020 nach Straftaten im Freistaat Sachsen, bei denen mindestens ein Tatverdächtiger mit dem Aufenthaltsstatus „Unerlaubter Aufenthalt“ erfasst wurde.

Insgesamt wurden 1.601 entsprechende Straftaten erfasst. Diese gliedern sich auf die Landkreise/Kreisfreien Städte und Straftatenobergruppen wie folgt auf:

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Straftatenobergruppe							
	0000	1000	2000	3000	4000	5000	6000	7000
Bautzen	-	2	4	1	3	16	2	1
Chemnitz, Stadt	-	1	1	24	6	28	6	3
Dresden, Stadt	-	1	12	28	22	53	17	21
Erzgebirgskreis	-	-	-	4	1	9	-	-
Görlitz	-	-	1	3	20	136	6	12
Leipzig	-	-	13	7	3	18	12	4
Leipzig, Stadt	1	4	96	163	116	110	171	104
Meißen	-	-	1	4	1	16	2	2
Mittelsachsen	-	-	-	1	2	19	1	1
Nordsachsen	-	-	12	10	2	30	10	8
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	-	-	-	-	1	113	-	7
Vogtlandkreis	-	-	1	-	4	12	1	-
Zwickau	-	-	5	4	7	8	1	1
Freistaat Sachsen (einschl. unbekanntes Täter- ten)	1	8	146	249	188	616	229	164

Frage 5:

Bei wie vielen polizeilich bekannt gewordenen Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) im 3. Quartal 2020 waren weder Deutsche, Bürger aus EU Ländern, ausländische Studenten/Schüler, ausländische Arbeitnehmer/Gewerbetreibende, noch Touristen/Durchreisende, als Opfer/Geschädigter beteiligt? (Bitte Aufschlüsseln nach Straftatbeständen; Landkreisen/Kreisfreien Städten und Beteiligung nach Asylbewerber, Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge, Duldung, Unerlaubter Aufenthalt (kumulativ)!)

Eine Auswertung zum Aufenthaltsstatus von Opfern ist auf Grundlage der PKS seit dem Jahr 2020 möglich. Von 2016 bis 2019 wurde zur Beschreibung der Opferspezifik der Katalogwert „Asylbewerber/Flüchtling“ erfasst. Die Anzahl der ermittelten Straftaten ist wegen der geänderten Erfassung nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

Recherchiert wurde im Datenbestand der PKS für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September 2020 nach Straftaten (Opferdelikte im Sinne der PKS) im Freistaat Sachsen, bei denen mindestens ein Opfer im Katalogfeld „Aufenthaltsstatus ausländischer Opfer“ mit den Werten „Asylbewerber“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“, „Duldung (Abschiebungshindernisse nach Abschluss des Asylverfahrens)“ oder „Unerlaubter Aufenthalt“ erfasst wurde.

Insgesamt wurden 2.056 entsprechende Straftaten erfasst. Diese gliedern sich auf die Landkreise/Kreisfreien Städte und Straftatenobergruppen wie folgt auf:

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Straftatenobergruppe			
	0000	1000	2000	6000
Bautzen	-	1	96	-
Chemnitz, Stadt	-	4	221	3
Dresden, Stadt	3	11	544	1
Erzgebirgskreis	2	1	85	1
Görlitz	-	1	79	-
Leipzig	1	2	80	-
Leipzig, Stadt	7	3	454	-
Meißen	-	2	56	-
Mittelsachsen	1	2	78	1
Nordsachsen	-	3	74	-
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	1	-	63	1
Vogtlandkreis	2	3	77	1
Zwickau	1	-	89	1
Freistaat Sachsen	18	33	1.996	9

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller